**JOACHIM-NEANDER-SCHULE**
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt
**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de

interaktiv
Schule . Sport . Soziales
**Telefon:** 0211-91325589
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

# Aktuelle Quarantäneregelungen beim Auftreten eines positiven Coronafalles

(Stand: 07.01.2022)

## 0. Positive Pooltestung (Lolli-Test) oder positive Testung bei einem Antigen-Schnelltest

a) Positive Pooltestung (Lolli-Test)

Alle Kinder werden zweimal wöchentlich mit dem sogenannten Lolli-Test in der Schule getestet. Bei diesem Test kommt von jedem Kind der Klasse ein Teststäbchen in ein Sammelröhrchen. Diese Sammelröhrchen werden am Tag der Testung abgeholt und von einem Testinstitut ausgewertet.

Zusätzlich macht jedes Kind in der Schule an den zwei Testtagen einen Einzeltest. Diese Einzeltests werden zusammen mit dem Pooltest der Klasse abgeholt und kommen dann zum Einsatz, wenn ein Pooltest positiv ausfällt.

Die uns vorliegenden Kontaktdaten aller Schüler sind an das Testinstitut übermittelt worden, so dass alle Eltern vom Testinstitut eine Nachricht darüber erhalten, ob Ihr Kind positiv oder negativ getestet worden sind. Diese Nachricht erhalten die Eltern aber nur, wenn die Einzeltests durchgeführt werden.

**Ergänzernder Hinweis:**

**Es ist dringend erforderlich, dass alle Eltern Ihre bei den Schulen hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell halten und Änderungen umgehend der Schule mitteilen.**
**Sollte Kontaktdaten nicht mehr gültig sein und diese der Schule als Information nicht vorliegen, so erhalten die betreffenden Eltern keine Nachricht über die Ergebnisse der Einzeltestungen.**

**Das kann zur Folge haben, dass das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.**

Ergänzender Hinweis zur Dauer der Testungen in den Laboren:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Labore an einzelnen Tagen dazu kommen kann, dass die Testergebnisse nicht direkt am selben Tag und teilweise auch nicht am nächsten Tag zu Schulbeginn zur Verfügung stehen. Daran können wir als Schule nichts ändern. Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

Sollte eine Einzeltestung positiv sein, so wird sich zusätzlich zum Testlabor zeitnah das zuständige Gesundheitsamt bei den betreffenden Familien melden und über die entsprechende Quarantäne informieren.

b) Positiver Antigen-Schnelltest

Es kommt vor, dass Schüler zu spät zur Schule kommen oder aber an einem Tag zur Schule kommen (z.B. nach einer Erkrankung), an dem die Klasse nicht für eine Pooltestung vorgesehen ist. Mit diesen Kindern machen wir vor Unterrichtsbeginn zusätzliche Schnelltests. Das soll eine zusätzliche Absicherung sein.

Auch behalten wir uns vor anlassbezogen zusätzlich zu den Lolli-Test Schnelltests in den Klassen durchzuführen, um noch schneller Infektionen aufzuspüren und somit schneller andere Kinder und unser Personal zu schützen. Diese führen wir auch nach Ferien und (verlängerten) Wochenenden durch, insbesondere auch dann, wenn es zu einem Anstieg der Infektionszahlen gekommen ist und/oder uns vom Gesundheitsamt Infektionsfälle an unserer Schule gemeldet worden sind.

Sollte ein Schnelltest positiv sein, so müssen die betreffenden Kinder von ihren Eltern abgeholt werden und es muss beim Hausarzt/Kinderarzt mit dem Kind ein PCR-Test gemacht werden. Erst mit einem negativen PCR-Test ist eine Teilnahme am Unterricht/an der OGS wieder möglich.

Sollte auch der PCR-Test positiv sein, so wird vom Gesundheitsamt eine entsprechende Quarantäne ausgesprochen. Bitte informieren Sie zeitnah auch uns, wenn Sie hier vom Haus-/Kinderarzt oder durch ein Testlabor entsprechende Ergebnisse erhalten. Vielen Dank!

**1. Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen**

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern soll nach Anweisung des zuständigen Ministeriums ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person beschränkt werden. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. Auch hier trifft die Entscheidung das Gesundheitsamt und nicht die Schule!

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ausgenommen.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch den neuen Erlass des MAGS gehalten, ihre infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unter Beachtung dieser Vorgaben zu treffen.

**JOACHIM-NEANDER-SCHULE**
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt
**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de

interaktiv
Schule . Sport . Soziales
**Telefon:** 0211-91325589
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

## 2. „Freitestungen“ von Kontaktpersonen

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. (z. B. über die jeweiligen Sitzpläne der Lerngruppen).

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert.

Der Test darf **frühestens nach dem fünften Tag** der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test frei zu testen.

## 3. Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen an Schulen bei Verweigerung von Maske oder Test

Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, ist in der Schule auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen strikt zu beachten.

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht, der OGS und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

## 4. Testpflicht für immunisierte und nicht-immunisierte Kinder

Ab dem 10.01.2022 gelten die bekannten Testregelungen **für alle Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

**Schüler mit vollständigem Impfschutz** können weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme verpflichtend.

**JOACHIM-NEANDER-SCHULE**
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt
**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de

interaktiv
Schule . Sport . Soziales
**Telefon:** 0211-91325589
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

**Genesene Schüler** dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Quarantäne nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Anlassbezogen werden wir, wie im Punkt „positiver Antigen-Schnelltest“ (s.o.) bereits angeführt, ggf. zusätzlich Antigen-Schnelltests durchführen.